

Leitfaden für Teilnehmer*innen einer DAV-LU-Veranstaltung

für die Zeit der COVID-19 Pandemie, für alle Teilnehmenden ab dem 12. Lebensjahr

Teilnahmevoraussetzungen:

Sagen Sie Ihre Teilnahme ab:

- wenn Sie krank sind, insbesondere bei Erkrankungsanzeichen für Covid-19 (Atemwegserkrankungen, Fieber, Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns, etc.)
- wenn Sie aktuell positiv auf Covid-19 getestet sind oder nach Ihrem Kenntnisstand im Laufe der letzten 14 Tage unmittelbaren Kontakt zu einer auf Covid-19 positiv getesteten Person hatten
- wenn Sie sich in Quarantäne befinden

Für die Einreise in andere Länder wie z.B. Österreich, Schweiz, Italien, Frankreich, ..., kann ein elektronisches Einreiseformulare erforderlich sein. Ebenso kann es sein, dass bei der Einreise ein ärztlicher Nachweis über ein gültiges negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2, ein Impfzertifikat oder ein Nachweis als Corona Genesene*r mitzuführen und bereit zu halten ist. Bitte informieren sie sich vor Anreise auf der Seite des Auswärtiges Amt (auswaertiges-amt.de).

Für Einreisen nach Deutschland aus anderen Ländern kann eine Quarantänepflicht, bis ein Nachweis über ein negatives Testergebnis, die vollständige Impfung oder die Genesung vorliegt, bestehen. Es gibt aktuell Reise- und Sicherheitshinweise (COVID-19-bedingte Reisewarnung) siehe Auswärtiges Amt (auswaertiges-amt.de).

Bitte überprüfen Sie, ob das Auswirkung auf Ihren persönlichen Versicherungsschutz hat. Klären Sie insbesondere, ob Ihre Auslandskrankenversicherung trotz COVID-19-bedingter Reisewarnung gültig ist!

Nachweispflicht zum Start der Veranstaltung („Eintrittstest“):

Eine Teilnahme ist nur mit einem der folgenden Nachweise erlaubt:

- Corona-Impfzertifikat¹
- Nachweis als Corona Genesene*r²

Zu eintägigen Veranstaltungen, die hauptsächlich im Freien stattfinden, Fahrten mit Unterkünften die selbstständig verlassen oder erreicht werden können, sowie durch Vorgabe der Unterkunft können folgende Nachweise ebenfalls akzeptiert werden, welches im Vorfeld durch die Leitung bekannt gegeben wird:

- Antigentest (Schnelltest mit Zertifikat, in Ausnahmefällen auch „Selbsttest“)
- PCR-Test,

jeweils mit geforderter Gültigkeitsdauer

Bitte mitbringen:

- FFP2-, KN95/N95- oder medizinische Gesichts- (OP-), Masken in ausreichender Menge für den persönlichen Bedarf
- Selbsttests in ausreichender Zahl, falls gemäß aktueller Verordnungen Selbsttests durchgeführt werden
- Desinfektionsmittel in ausreichender Menge für den persönlichen Bedarf
- Eintrittstest, s.o.

Je nach (gesetzlicher) Lage und Inzidenzwert kann es sein, dass die gebuchte Veranstaltung auch kurzfristig wieder abgesagt oder abgebrochen werden muss.

¹ Als geimpfte Personen zählen diejenigen, die vollständig gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft sind, über einen gültigen Impfnachweis verfügen und bei denen seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind.

² Als genesene Personen zählen diejenigen, die über einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verfügen, wenn die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt.

Selbsttest:

Selbsttests müssen, gemäß den aktuellen, jeweils vor Ort geltenden Verordnungen durchgeführt werden. Teilnehmer*innen, die der Testpflicht unterliegen, müssen eigenverantwortlich eine ausreichende Anzahl an Selbsttests zur Veranstaltung mitbringen.

Umgang mit Testergebnissen:

Ist ein Test positiv, muss sich die betroffene Person isolieren und abreisen. Eine PCR-Nachtestung dieser Person ist erforderlich, ggfls. muss das Gesundheitsamt informiert werden. Das Testergebnis des PCR-Tests sollte die betroffene Person umgehend der Leitung mitteilen. Im Falle eines positiven PCR-Tests wird das Gesundheitsamt aktiv.

Mit der Anreise bestätigen Sie, dass Ihnen bewusst ist,

- dass Sie in der Regel mit einer oder mehreren Personen in einem Zimmer (je nach Unterkunft Doppelzimmer, Zweibettzimmer, Mehrbettzimmer/Lager) übernachten
- dass vor Ort die dort gültigen Verordnungen und Hygieneregeln gelten, die weniger streng sein können als die an Ihrem Wohnort
- dass Sie mit haushaltsfremden Personen in einer Gruppe unterwegs sind, sich vor Ort mit Personen aus der Gruppe und weiteren Personen (z.B. anderen Gästen der Unterkunft) auf begrenztem Raum arrangieren müssen und dabei einem Infektionsrisiko ausgesetzt sind
- dass Sie dafür selbst Verantwortung übernehmen und im Falle einer Covid-19 Erkrankung keine, wie auch immer gearteten Ansprüche an den DAV und die Leitung stellen werden, es sei denn, er/sie hätte vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt
- dass Sie sich im Falle eines positiven Selbsttests während der Veranstaltung sofort von der Gruppe isolieren, und abreisen müssen

Bei Übernachtung auf einer Alpenvereinshütte:

Bringen Sie einen warmen Schlafsack (keinen Hüttenschlafsack), einen Kissenbezug und ein Laken mit; es werden keine Decken ausgegeben!

Weitere Maßnahmen vor Ort:

- Vor Ort gelten die am jeweiligen vorgegebenen Hygienevorschriften und Abstandsregeln.
- Für die Bildung von Fahrgemeinschaften gilt ebenfalls die jeweilige Regelung
- Körperkontakt vermeiden
- Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch (einmalige Benutzung)
- Mehrmals am Tag gründlich mit Seife Hände waschen und Hände desinfizieren
- Keine Trinkflaschen/Verpflegung auf Tour austauschen
- Vor Ort soweit möglich nur die eigene Ausrüstung verwenden bzw. Handhygiene vor und nach einer notwendigen, gemeinsamen Verwendung durchführen
- Wenn jemand während des Kurses Covid19-relevante Symptome aufweist oder ein Selbsttest positiv ausfällt, muss sich die betreffende Person in sofortige Selbstisolation begeben und nach Möglichkeit abreisen